

# **Strukturen der Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen im Landkreis Wittmund**

**Sitzung des Sozialausschusses am 19.04.2016**

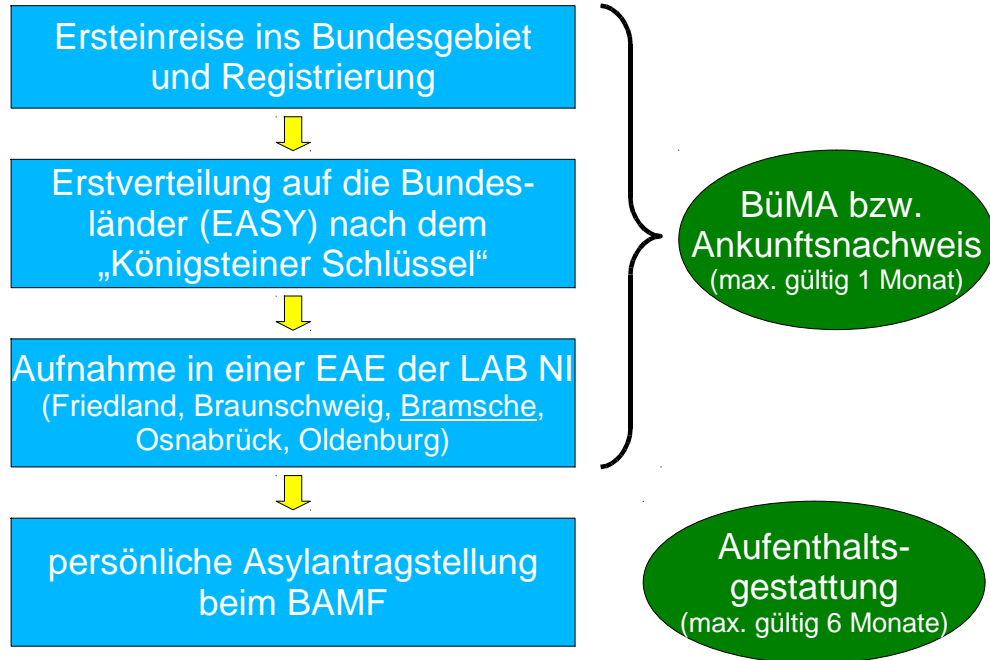
## **Übersicht**

**Asyl- und ausländerrechtliches  
Verfahren**

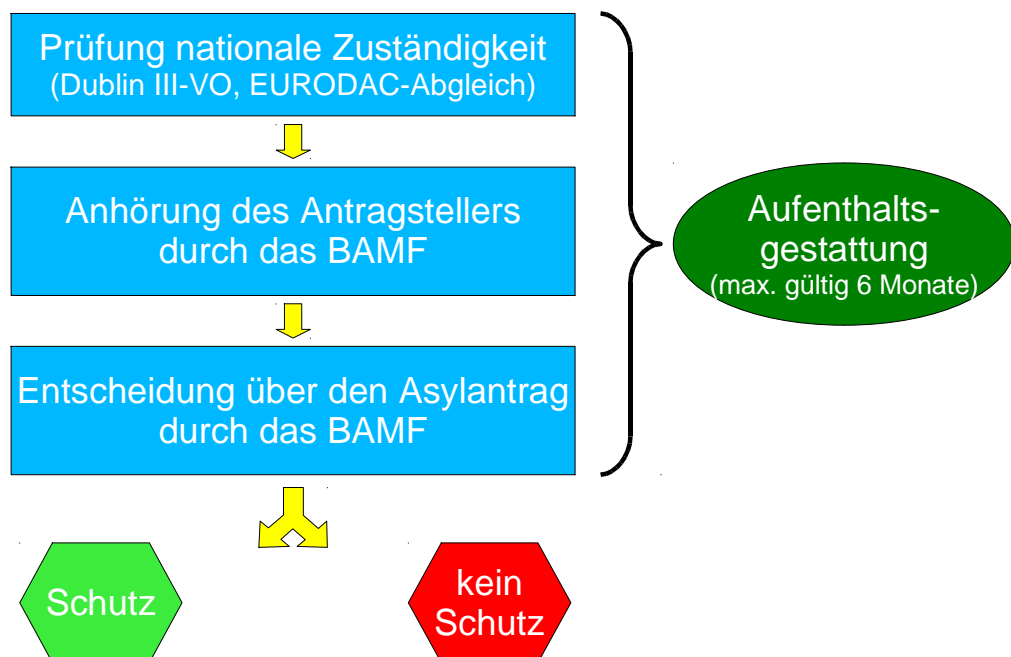
**Unterbringung und  
Leistungsgewährung**

**Betreuung und Integration**

### Asyl- und ausländerrechtliches Verfahren



### Asyl- und ausländerrechtliches Verfahren



## Schutz

1. Asylberechtigung festgestellt	●
2. Flüchtlingseigenschaft zuerkannt	●
1. Asylberechtigung abgelehnt	⊘
2. Flüchtlingseigenschaft zuerkannt	●
1. Asylberechtigung abgelehnt	⊘
2. Flüchtlingseigenschaft abgelehnt	⊘
3. subsidiärer Schutzstatus zuerkannt	●
1. Asylberechtigung abgelehnt	⊘
2. Flüchtlingseigenschaft abgelehnt	⊘
3. subsidiärer Schutzstatus abgelehnt	⊘
4. Abschiebungsverbot festgestellt	●

- Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre  
Familiennachzug sofort möglich
- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr  
- Familiennachzug bis zum  
16. März 2018 ausgesetzt
- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr  
- Familiennachzug nur aus  
besonderen Gründen möglich

## kein Schutz

Asylantrag ist unzulässig Dublin III – Verordnung findet Anwendung	
Asylantrag ist unzulässig bereits Schutz in anderen EU-MS erhalten	
1. Asylberechtigung abgelehnt	⊘
2. Flüchtlingseigenschaft abgelehnt	⊘
3. subsidiärer Schutzstatus abgelehnt	⊘
4. Abschiebungsverbot festgestellt	⊘

- Überstellung in den zuständigen  
EU-Mitgliedsstaat  
(EU-MS)
- Abschiebung in den EU-MS, der  
Schutz zuerkannt hat
- Abschiebung in den  
Herkunftsstaat

Duldung, wenn Abschiebung nicht möglich ist

## Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber

Aufenthalt bis 3 Monate

Es gilt ein grundsätzliches Arbeitsverbot

Aufenthalt ab dem 4. Monat

„Beschäftigung mit Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet“

Vorrangprüfung + Prüfung der Beschäftigungsbedingungen

→ **keine Zeit- und Leiharbeit!**

Aufenthalt ab dem 16. Monat

„Beschäftigung mit Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet“

Es entfällt aber die Vorrangprüfung → **keine Zeit- und Leiharbeit!**

Aufenthalt ab dem 49. Monat

„Beschäftigung gestattet“ → keine Beteiligung der BA erforderlich

## Übersicht

Asyl- und ausländerrechtliches  
Verfahren

Unterbringung und  
Leistungsgewährung

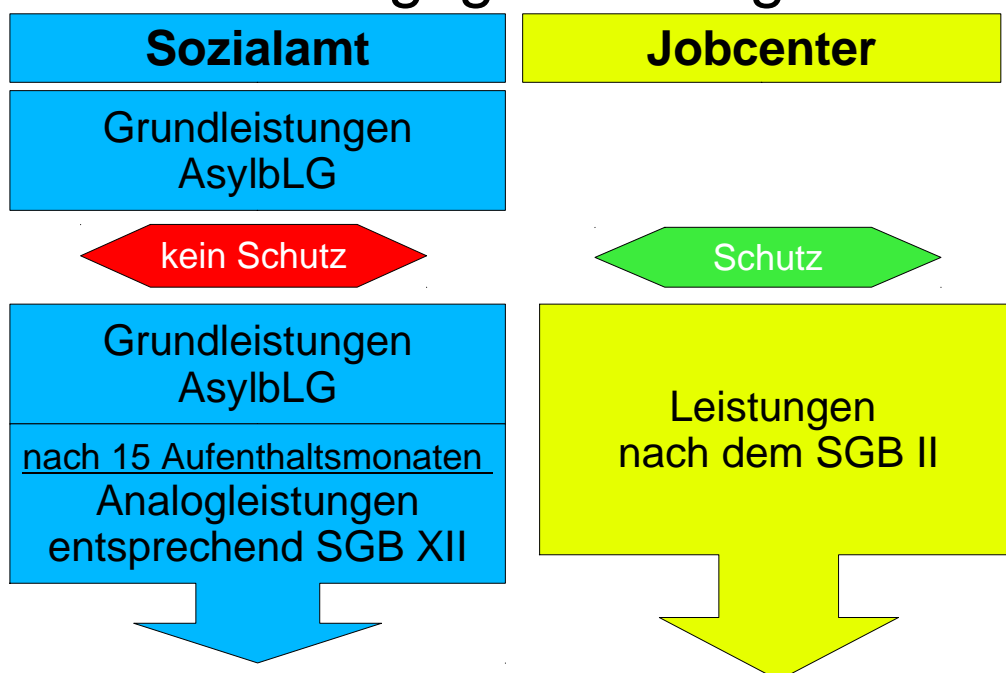
Betreuung und Integration

## Unterbringung

- zuständig für die Wohnungssuche ist das Sozialamt (in Kooperation mit AWO)
- seit dem 01.01.2015 über 650 Menschen mit Wohnraum versorgt, in insgesamt über 100 Wohnungen
  - 85 % dezentrale Unterbringung (in eigener Wohnung)
  - 15% Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

**Vorrang der dezentralen Unterbringung**

## Leistungsgewährung



## Regelleistungen

	Grundleistungen AsylBLG	Analogleistungen (zugleich SGB II- Leistungen)
alleinstehende erwachsene Leistungsberechtigte	354,00 EUR	404,00 EUR
zwei erwachsene Leistungs- berechtigte (Partnerschaft)	je 318,00 EUR	je 364,00 EUR
weitere erwachsene Leistungsberechtigte	284,00 EUR	324,00 EUR
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	276,00 EUR	306,00 EUR
Kinder von 6 – 13 Jahre	242,00 EUR	270,00 EUR
Kinder unter 6 Jahre	214,00 EUR	237,00 EUR

## weitere Leistungen

- Kosten für Unterkunft und Heizung (im Rahmen von Höchstbeträgen für Miete und Heizkosten)
- Wohnungserstausstattung
- Kosten der Krankenversicherung bzw. Krankenhilfe
- Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche

## Übersicht

Asyl- und ausländerrechtliches  
Verfahren

Unterbringung und  
Leistungsgewährung

Betreuung und Integration

## Erstbetreuung AWO

### „Willkommens-Dienst“

- Abholung der Flüchtlinge und Begleitung in die Unterkunft
- Einweisung in das Wohn- und Lebensumfeld
- Begleitung und Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten
  - Anmeldung Gemeinde
  - Beantragung von Leistungen
  - Einrichtung Bankkonto
  - etc.

## Erstbetreuung AWO

Anmeldung von Kindern/Jugendlichen  
in Kindertagesstätten und Schulen

Vermittlung von Asylbewerbern  
in Sprach- und Integrationskurse

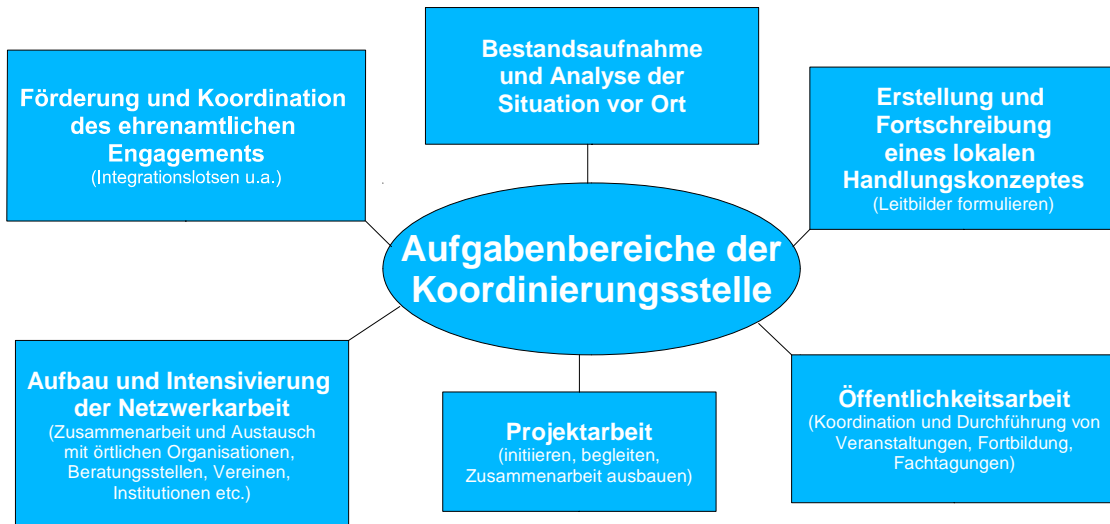
Terminvereinbarung / Begleitung  
zur Agentur für Arbeit

## Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

- 1) Aufgabenbereiche der Koordinierungsstelle
- 2) Unterstützungsmöglichkeiten für  
Neuzugewanderte im Landkreis
- 3) Sprachmaßnahmen
- 4) Planung für 2016



**Förderung und Erleichterung der Integration von Zuwanderern**  
für eine chancengerechte Teilhabe sowie die  
**Etablierung verlässlicher und nachhaltiger Integrationsstrukturen**



## Unterstützungsmöglichkeiten

### **Gemeindekoordinatoren/ -innen**

- Ansprechpartner für haupt- und ehrenamtliche Integrationsakteure in den Gemeinden
- Koordination, Vermittlung und Einsatz der Integrationslotsen
- Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer
- Netzwerk- und Projektarbeit vor Ort
- Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle

## Unterstützungsmöglichkeiten

### Integrationslotsen

- Alltagsbegleitung
- Orientierungshilfe bei z. B. vorhandene Integrations- und Freizeitangebote
- Fahrdienste
- Sprachmittlertätigkeiten
- Organisation und Durchführung ehrenamtlicher Sprachkurse
- Hilfe zur Selbsthilfe

### Statistik über die Anzahl der Integrationslotsen im Landkreis Wittmund

Stand: 22.03.2016

Stadt / Gemeinde	Zeitpunkt der Durchführung der Basisqualifikation Integrationslotsenkurs	Zahl der ausgebildeten Integrationslotsen	Anmerkungen
Wittmund	2007	23	Seit dem 16.03.2016 läuft ein neuer IL- Kurs 18 Teilnehmende
Esens	2013	15	
Holtriem	2014	15	
Friedeburg	2015	7	
		<b><u>60</u></b>	aktiv <b><u>29</u></b>

## Unterstützungsmöglichkeiten

### **Beratungsstellen**

*(AWO, Caritas, IQ Netzwerk Niedersachsen, Pro Aktiv Center)*

- individuelle Integrationsförderung
- Gruppenangebote
- Flüchtlingsberatung
- Vermittlung von Integrationskursen und sonstigen Bildungsangeboten

## Unterstützungsmöglichkeiten

### **andere Unterstützerguppen**

*(Arbeitskreis „Willkommenskultur und Integration in der Stadt Wittmund“,  
Gruppe „Ich schenke Dir Zeit“, Verein „Fremde brauchen Freunde“,  
Nachbarschaftshilfe)*

- ehrenamtliche „Deutschkurse“
- interkulturelles Café
- Sport- und Freizeitangebote
- Alltagsbegleitung
- Flüchtlingstreffen
- Frauencafé

## Sprachmaßnahmen

(Stand: 22.03.2016)

Ort	Sprachkurseangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge im LK Wittmund	Anzahl der Sprachmaßnahmen (insgesamt 18)
Wittmund	<b>3 ehrenamtlich organisierte Sprachkurse</b> <i>(Bildungsvereinigung Arbeit und Leben, Johanniter)</i> <b>1 Flüchtlingstreff (AWO)</b> <b>1 Sprachprojekt „Sprint“ (BBS)</b> <b>1 Sprachförderklasse (BBS)</b> <b>1 Sprachprojekt „Deutsch als Zweitsprache“ (IBB)</b> <b>2 BAMF-Kurse (VHS)</b> <b>2 BA Sprachkurse (Vita Akademie)</b>	11
Esens	<b>1 ehrenamtlich organisierte Sprachkurse</b> <b>1 Flüchtlingstreff (AWO)</b> <b>1 Sprachkurs (VHS)</b>	3
Friedeburg	<b>2 ehrenamtlich organisierte Sprachkurse</b> <i>(Bildungsvereinigung Arbeit und Leben)</i> <b>1 BA Sprachkurs (Vita Akademie)</b>	3
Holtriem	<b>1 ehrenamtlich organisierter Sprachkurs</b> <i>(Bildungsvereinigung Arbeit und Leben)</i>	1

## Ausblick für 2016

- ★ **Fachtagung** zu den Themen „Willkommen sein“, „Mehrsprachigkeit“ und „interkulturelle Kompetenz“
- ★ **„Sprachmittler knüpfen an“** Planung und Durchführung des Projektes, **Informationsveranstaltung** und Koordination der Sprachmittler
- ★ **“Mama und Papa lernen Deutsch“** Planung und Durchführung des Projektes mit Kinderbetreuung, Organisation und Durchführung des **Vorbereitungskurs**
- ★ **Netzwerktreffen Integration** für hauptamtliche Partner
- ★ **Qualifizierungsmaßnahme für Integrationslotsen** Organisation und Begleitung
- ★ **Überregionales Netzwerktreffen** der Integrationslotsen und Flüchtlingshelfer Wittmund/Friesland
- ★ **„Wittmunder Leseclub für Kids“ – mit Freu(n)den lesen“** Organisation und Begleitung eines einjährigen Projektes
- ★ **Theaterprojekt** für Kinder und Jugendliche, Organisation und Begleitung
  
- ★ **Schwerpunkte für 2016:**
  - ➔ Förderung ehrenamtlichen Engagements,
  - ➔ Ausbau der Netzwerkarbeit und Verbesserung der Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Bildungskoordinatoren,
  - ➔ Transparenz der Arbeit der Koordinierungsstelle gewährleisten sowie die Verbesserung der Zugänge zu Integrationsangeboten im gesamten Landkreis Wittmund

## Integration in Arbeit

„Papenburger Erklärung“

der Nds. Landkreise vom 03./04.03.16:

*„Die Integration in den Arbeitsmarkt findet nahezu ausschließlich im und über das SGB II statt.“*

**aber:**

während des Asylverfahrens und

nach Ablehnung des Asylantrages:

>>> nicht das Jobcenter sondern

>>> **Agentur für Arbeit**

**zuständig für Integration in Arbeit** (SGB III)

wegen noch langer Wartezeit auf Entscheidung des BAMF ist so früh wie möglich mit dem Integrationsprozess zu beginnen!!!

### **Probleme für Agentur für Arbeit:**

- Asylbewerber > nicht bekannt
- > müssen sich nicht melden
  - > können zu nichts verpflichtet werden
  - > zu wenig Personal

### **Lösung:**

- > Agentur sucht Asylbewerber z.B. in Deutschkursen auf
- > Amt 32 hat persönliche Daten der Asylbewerber mit Bleiberechtserwartung an die Agentur für Arbeit gegeben
- > Asylbewerber werden über AWO oder Integrationslotsen der Agentur für Arbeit „zugeführt“

### **Agentur für Arbeit**

- führt Vermittlungsgespräche nach dem SGB III durch (ohne Sanktionsmöglichkeit)
- hat in 2015/16 Sprachkurse durchgeführt (ausnahmsweise aus Beitragsmitteln finanziert)
- führt aktuell mehrere Maßnahmen in Wittmund durch (Modulare Erstaktivierung, Berufliche Sprachförderung, Kompetenzfeststellung und Vermittlung)



## **Situation im Jobcenter Wittmund** (06.04.16)

Bestand an Leistungsempfängern aus den 8 herkunftsstärksten Ländern (Syrien, Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Pakistan, Nigeria und Somalia):

insgesamt:	142
davon ml.	78
davon wbl.	74
<b>15 Jahre und älter</b>	<b>93</b>

- > Vermittlungsarbeit derzeit (noch) bei 1 Vermittlerin
- > Verständigung ist größtes Problem (> Videodolmetschen)
- > Personalaufstockung und Intensivierung der Vermittlungsarbeit beabsichtigt (HH-Mittel ausreichend?)

- Geschätzte Zugänge von Migranten nach Abschluss des Asylverfahrens: ca. 300 im Laufe von 2016 (?)  
(viele Asylbewerber verlassen den Landkreis während oder direkt nach Abschluss des Asylverfahrens)
- Start einer (ersten) Maßnahme „KompAS“ am 01.08.16  
(Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) in Wittmund mit 25 TeilnehmerInnen
- Weitere Maßnahmen und notwendige Personalaufstockungen hängen von der Höhe der Zugänge und zusätzlichen Haushaltsmitteln des Bundes ab



## Zusammenfassend:

Integration in Arbeit wird längere Zeit in Anspruch nehmen und ist für die Jobcenter eine weitere große Herausforderung.

*"Diese Menschen, die heute zu uns kommen, sind nicht die Fachkräfte von morgen, das sind die Fachkräfte von übermorgen."* (Raimund Becker, BA-Vorstandsmitglied, am 01.10.15)

Gemeinsames Positionspapier BA - DLT - DStT (02/2016):

*„Regelungen des SGB II für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge weiterentwickeln!“*

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**